

99089124001000

Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein Erteilung

Heruntergeladen am 13.06.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/S1000020010000001379/S100002>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99089124001000
Leistungsbezeichnung I	Erlaubnis zum Führen von Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der PTB - Kleiner Waffenschein Erteilung
Leistungsbezeichnung II	Kleinen Waffenschein beantragen
Typisierung	3a - Bundesaufsichtsverwaltung: Regelung, Land: Vollzug
Quellredaktion	Hamburg
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	Gaspistolen, Erlaubnisse, Schreckschusspistolen, Erlaubnisse, Waffenschein, klein, Nutzung

Modul	Sachverhalt
	Signalwaffen, Nutzung Schreckschusswaffe, Antrag KWS, Antrag Kleiner Waffenschein, Nutzung PTB-Waffen, Nutzung Reizstoffwaffen
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	
Einheitlicher Ansprechpartner	Ja
Fachlich freigegeben am	17.03.2023
Fachlich freigegen durch	POL-waffenbehoerde
Handlungsgrundlage	§ 10 Abs. 4 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__10.html § 12 Abs. 3 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__12.html § 4 Absatz 1 Nummer 1 bis 2 Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/__4.html Anlage 2 Abschnitt 2 2 Nr. 1.3, Unterabschnitt 3 Nr. 2 und 2.1. Waffengesetz (WaffG) www.gesetze-im-internet.de/waffg_2002/anlage_2.html Gebührenordnung für Amtshandlungen auf dem Gebiet des Waffenrechts (GebOWaffR) https://www.landesrecht-hamburg.de/bsha/document/jlr-WaffRGebOHAV8Anlage/part/G
Teaser	Wenn Sie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen mit Zulassungszeichen der Physikalisch-Technische Bundesanstalt (PTB) in der Öffentlichkeit bei sich

Modul	Sachverhalt
	tragen wollen, müssen Sie vorher einen kleinen Waffenschein beantragen.
Volltext	Wenn Sie Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen (SRS-Waffen) mit Zulassungszeichen der Physikalisch-Technischen Bundesanstalt (PTB) außerhalb • Ihrer eigenen Wohnung, • Ihrer eigenen Geschäftsraume oder • Ihres eigenen Grundstücks (zum Beispiel eigener Garten) bei sich tragen wollen, benötigen Sie hierfür den kleinen Waffenschein. Sie müssen den kleinen Waffenschein bei der zuständigen Behörde beantragen. Wenn Sie eine SRS-Waffe bei sich tragen, ist es notwendig, den kleinen Waffenschein mitzuführen. Dieser Schein muss im Falle einer Kontrolle zusammen mit einem Personalausweis oder Reisepass von Ihnen vorgezeigt werden können.
Erforderliche Unterlagen	• Personalausweis oder Reisepass (Kopie)
Voraussetzungen	• Sie sind mindestens 18 Jahre alt • Sie sind waffenrechtlich zuverlässig • Sie besitzen persönliche Eignung
Kosten	57,00 EUR
Verfahrensablauf	• Sie reichen den Antrag zusammen mit den erforderlichen Unterlagen ein. Anträge, sowie jagd- und waffenrechtliche Unterlagen können per Post, E-Mail oder durch Einwurf in den Hausbriefkasten übermittelt werden. • Die zuständige Stelle prüft Ihren Antrag und fordert gegebenenfalls fehlende Informationen oder Unterlagen bei Ihnen nach. • Die Waffenbehörde stellt den kleinen Waffenschein aus, wenn Sie die erforderlichen Voraussetzungen erfüllen.
Bearbeitungsdauer	Bis zu mehreren Monaten

Modul	Sachverhalt
Frist	Der kleine Waffenschein gilt unbefristet. Der kleine Waffenschein kann Ihnen versagt werden, wenn Sie innerhalb der letzten 5 Jahre nicht in Deutschland gewohnt haben.
weiterführende Informationen	https://fhh1.hamburg.de/Dibis/merk/Merkblatt_KWS_a_b_2021_barrierefrei.pdf https://www.hamburg.de/Dibis/merk/Merkblatt_KWS_a_b_2021_barrierefrei.pdf
Hinweise	Das Führen einer SRS-Waffe ist bei öffentlichen Veranstaltungen generell verboten. Wenn Sie ohne eine erforderliche waffenrechtliche Erlaubnis mit Waffen und Munition umgehen, droht Ihnen eine Geld- oder Freiheitsstrafe. Für Druckluft-, Federdruckwaffen und CO₂-Waffen, die mit einem „F“-Zeichen gekennzeichnet sind, besitzt der kleine Waffenschein keine Gültigkeit. Wenn Sie in eine andere Stadt oder Gemeinde umziehen, müssen Sie den kleinen Waffenschein nicht umschreiben lassen. Als waffenrechtlich unzuverlässig können Sie unter anderem eingeschätzt werden, wenn • Sie innerhalb der letzten 10 Jahre rechtskräftig zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr verurteilt worden sind oder in den letzten 10 Jahren Mitglied einer verbotenen Organisation waren bzw. diese unterstützt haben. • angenommen werden kann, dass Sie Waffen oder Munition missbrauchlich verwenden oder unsachgemäß damit umgehen, diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren oder Personen überlassen, die dazu nicht berechtigt sind. • Sie in den letzten 5 Jahren mehr als einmal in richterlicher Genehmigung wegen Gewalttätigkeit in polizeilichem Präventivgewahrsam waren. • Sie wiederholt oder groblich gegen das Waffenrecht verstoßen haben. Als persönlich nicht geeignet können Sie unter anderem eingeschätzt werden, wenn

Modul	Sachverhalt
	• Sie geschäftsunfähig sind. • Sie abhängig von Alkohol oder anderen berauschenden Mitteln, psychisch krank oder debil sind. • Sie an schweren Erkrankungen, wie Hirnverletzungen, oder körperlichen Beeinträchtigungen, wie Amputationen oder schwerer Sehschwache leiden. • angenommen werden kann, dass Sie mit Waffen oder Munition nicht vorsichtig oder sachgemäß umgehen oder diese Gegenstände nicht sorgfältig verwahren können oder dass die konkrete Gefahr besteht, dass Sie andere oder sich selbst gefährden.
Rechtsbehelf	Widerspruch
Kurztext	• Kleinen Waffenschein beantragen • Tragen von SRS-Waffen (Schreckschuss-, Reizstoff- und Signalwaffen) mit PTB-Zulassungszeichenaußerhalb von Wohnung, Geschäftsraumen oder eigenem Grundstück erfordert kleinen Waffenschein • Beantragung bei zuständiger Behörde erforderlich
Ansprechpunkt	
Zuständige Stelle	Behörde für Inneres und Sport
Formulare	
Ursprungsportal	Behördenfinder Hamburg, Authority finder Hamburg (Currently this link is only available in german)